



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

II-10378 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 711 62-9100  
 Teletex (232) 3221155  
 Telex 61 3221155  
 Telefax (0222) 73 78 76  
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/4-4-90

47921AB  
 1990 -03- 15  
 zu 49791J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
 Abg. Probst und Genossen vom 6. Februar 1990,  
 Nr. 4979/J-NR/1990, "Heizöl extra leicht"

Grundsätzlich ist vorzuschicken, daß gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Fragen überhaupt auf "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des B-VG beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten" bezieht.

Die Bestimmung macht deutlich, daß alle Angelegenheiten, die nicht als Verwaltung des Bundes zu verstehen sind, sondern anderen Rechtssubjekten zuzurechnen sind, dem parlamentarischen Interpellationsrecht grundsätzlich nicht unterliegen.

Dennoch habe ich Ihre Anfrage an die ÖMV AG weitergeleitet und die folgende Stellungnahme erhalten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Trifft es zu, daß von der ÖMV ein neues umweltfreundliches Heizöl entwickelt wurde?"

- 2 -

"Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant, um den Umstieg auf dieses neue Heizöl zu fördern?"

Die ÖMV hat mit Wirksamkeit 1. November 1989 unter dem Namen HEIZÖL FUTURA EXTRALEICHT eine verbesserte Heizöl extra leicht-Qualität auf den Markt gebracht. Dieses Produkt unterscheidet sich von herkömmlichen Produkten in mehrfacher Hinsicht.

Als erster Parameter ist der Schwefelgehalt zu nennen. Gesetzlich ist derzeit der Schwefelgehalt von Heizöl extra leicht mit 0,20 % M limitiert. HEIZÖL FUTURA EXTRALEICHT wird von ÖMV aber mit höchstens 0,10 % M Schwefel ausgeliefert. Dies bedeutet bei der Verfeuerung dieses Produktes eine Reduktion des Schwefeldioxid-Ausstoßes um die Hälfte gegenüber bisher.

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal des neuen Produktes ist durch das eingengegte Viskositätsband gegeben. Anstelle des normmäßig zulässigen Bandes von 2,8 bis 6,0 cSt bei 20°C wird ein solches von 4,5 bis 6,0 cSt bei 20°C eingehalten. Diese Viskosität ist wesentlich für die optimale Einstellung eines Brenners. Bei stark schwankenden Viskositäten im Zuge von Tanknachfüllungen könnte sich das Emissionsbild verschlechtern bzw. müßte der Brenner außerhalb der üblichen Serviceintervalle nachjustiert werden. Durch das enge Lieferviskositätsband werden diese Probleme vermieden.

Darüberhinaus wird dem neuen Produkt ein verbrennungsförderndes Additiv zugesetzt. Dieses soll eine mögliche Rußbildung bei instationären Betriebszuständen verringern helfen. Selbstverständlich liegt für dieses Additiv ein Gutachten einer österreichischen, staatlich autorisierten Stelle über die umwelthygienische Unbedenklichkeit vor.

- 3 -

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß mit dem neuen Heizöl extra leicht der ÖMV sowohl die SO<sub>2</sub>- als auch die Ruß- und Feststoffbelastung der Umwelt weitgehend im Praxisbetrieb von Feuerungsanlagen vermieden wird.

Um den Konsumenten auf diese Aktivitäten hinsichtlich der Qualitätsverbesserung aufmerksam zu machen, ist eine Reihe von Maßnahmen gesetzt worden. In den Medien (TV, Radio, Anzeigen) wurden werbliche Spots präsentiert. Ebenso wurden schriftliche Informationen an den Handel und an Fachgruppen (Planer, Installateure Rauchfangkehrer, Servicebedienstete, ...) sowie an Behörden weitergeleitet. Das Produkt kann von jedermann in gewünschter Menge über die in Österreich vorhandene Verteilerkette bezogen werden.

Im Rahmen des Normungsinstitutes wurde die Reduktion des Schwefelgehaltes auf 0,10 % M in der ÖNORM C 1109 bereits beantragt.

Wien, am 14. März 1990  
Der Bundesminister

